

Schützenstr. 33

An den Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Bürgerantrag zum Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,
hiermit stellen wir folgenden Bürgerantrag:

Auf den Spielplätzen der Stadt Hilden ist ein grundsätzliches Rauchverbot einzuführen, das heißt es soll ein entsprechender Paragraph in die Spielplatzsatzung der Stadt Hilden eingefügt werden. (s. beigefügter Beschluss des Rates der Stadt Heidelberg). Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungs- bzw. Bußgeld von 100 Euro erhoben. Entsprechende Kontrollen auf den Spielplätzen sind von der Verwaltung zu intensivieren.

Begründung:

Viele Personen und Eltern (!) rauchen auf den Spielplätzen der Stadt Hilden.

Unzählige Kippen werden daher auf den Spielplätzen „entsorgt“.

Bei oraler Aufnahme der Kippen durch Kinder entsteht eine akute Vergiftungsgefahr!

Erwachsene, die in der Nähe von Kindern rauchen, setzen diese einem Gesundheits- und sogar

Lebensrisiko aus (s. neuere Erkenntnisse zum Passivrauchen des Deutschen Krebsforschungszentrums).

Darüber hinaus geben rauchende Erwachsene ein schlechtes Beispiel für Kinder ab,

das diese bekanntlich leider wahrnehmen.

Ganz abgesehen davon, dass eine weggeworfene Kippe ohnehin eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Clara Pinzon

Wolfgang Weege

P.S.: Andere Städte haben bereits gehandelt, siehe z.B. Beschlussvorlage „Änderung der Spielplatzsatzung“ von Heidelberg, die in der Folge so beschlossen wurde:

- Rauchverbot auf Kinderspielplätzen
Mit Informationsvorlage vom 23.02.2005 (DS: 0033/2005/IV) hat die Verwaltung den Umweltausschuss am 09.03.2005 und den Jugendhilfeausschuss am 26.04.2005 darüber informiert, dass sie die öffentlichen Kinderspielplätze als rauchfreie Zonen ausweisen und entsprechende Schilder in den Spielplatzbereichen aufstellen wird. Die Maßnahme wird vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Heidelberg – und dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg unterstützt. Ein Rauchverbot auf städtischen Kinderspielplätzen wurde auch vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2004 (DS: 0174/2004/BV) angeregt. Um ein Rauchverbot durchsetzen und ggf. eine Geldbuße erheben zu können ist es notwendig, in § 4 (Benutzungsregelungen) das Rauchen zu untersagen und in § 6 (Ordnungswidrigkeiten) einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand aufzunehmen.